

Änderungsantrag

des Abgeordneten Dr. Müller (Bremen) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6322, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen des ökologischen Umbauprogramms werden in Kapitel 30 03 Titelgruppe 02 Titel 683 27 – Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie – die Erläuterungen wie folgt geändert:

An die Stelle der ersten Zeile in den Erläuterungen tritt folgende Formulierung:

„Projekte aus dem Bereich

- Forschung zur Abwasserreinigung, zu Naturheilverfahren und zu Ersatzmethoden zum Tierversuch, zum Ökolandbau,
- indirekte Förderung von Institutionen und praxisbezogenen Projekten, die Forschung und Entwicklung naturnaher Verfahren treiben,
- Vorlaufforschung auf neueren Gebieten angewandter Biotechnologie mit Themen und Projekten wie „Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Beurteilung künftiger Biotechnologischer Forschung nach ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten“

werden vorrangig gefördert. Hinzu treten Vorhaben aus den Gebieten:‘.

Bonn, den 18. November 1986

Dr. Müller (Bremen)
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

In dem vorliegenden Haushaltsplan ist eine massive Erhöhung der Mittel für den Bereich Biotechnologie vorgesehen. Aus dem Programm der Bundesregierung zur angewandten Biologie und Bio-

technologie geht hervor, daß der Bundesminister für Forschung und Technologie die Weiterentwicklung der Biotechnologie im wesentlichen durch gentechnische Methoden geprägt sehen will.

Statt dessen fordern die GRÜNEN eine Entwicklung der Biotechnologie, die sich an sanften biotechnischen Verfahren orientiert. Beispiele solcher sanften Verfahren sind

- das Wurzelraumverfahren zur Abwasserreinigung,
- die Schädlingsbekämpfung im Ökologischen Landbau durch das Zusammenpflanzen unterschiedlicher Arten, die Schädlinge gegenseitig abhalten,
- Untersuchungen zur Stärkung und Wiederherstellung der natürlichen Widerstandskraft von Pflanzen und Tieren.

Die bislang vorgesehenen Methoden bergen ein hohes Risikopotential, das noch keiner ausreichenden Begutachtung unterzogen worden ist. Aufgrund dieses hohen Risikopotentials hat sich ja auch der Deutsche Bundestag im Frühjahr 1984 entschlossen, eine Enquete-Kommission einzurichten, die sich mit den Chancen und Risiken dieser neuen weitreichenden Technik auseinandersetzen soll.

Bevor nicht die Enquete-Kommission zu einem abschließenden Votum gekommen ist, ist es nicht angemessen, daß die Bundesregierung bereits hohe Mittel zur Verfügung stellt und damit Tatsachen schafft, die die Arbeit der Kommission zur Farce machen. Eine solche Haushaltsplanung muß als eine Mißachtung des Parlaments und der Kommission gesehen werden.

Der Punkt 5 der Erläuterungen kann unter Umformulierung der Zielsetzung beibehalten werden, um eine Förderung von Verfahren der angewandten Biologie zu erreichen, die bisher nie in ausreichendem Maße in eine öffentliche Förderung einbezogen wurden. Nach bisherigen Erkenntnissen zeichnen sich die genannten Ansätze aber durch ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit aus und sind auch ökonomisch interessant. Eine verstärkte Förderung auf diesen Gebieten erscheint aus den genannten Gründen daher dringend geboten.

Vorlaufforschung auf neuen Gebieten angewandter Biologie, wie sie in Punkt 7. der Erläuterungen ausgewiesen ist, soll nach Ansicht der GRÜNEN als eine Abwägung von Nutzen und Risiken neuer Techniken verstanden werden. Hier sind auch Forschungsmaßnahmen zur Technikfolgenabschätzung miteinzubeziehen. Diese sollen grundsätzlich vor einer entsprechenden Forschung und Entwicklung durchgeführt werden. Die Hoffnungen, die in die Gentechnik gesetzt werden, sind bereits in umfangreichem Maße formuliert worden. Die Risiken, die sich sowohl kurzfristig für unsere Ökosysteme ergeben könnten als auch langfristige Konsequenzen für die Evolution, sind bisher kaum in die Überlegungen einbezogen worden.